Eingang der Klageschrift bei Gericht

RA/Behörden

elektronischer Rechtsverkehr

Prüfvermerk

sonstige Personen

Post/Fax

behördlicher Eingangsstempel

Eingang der Klageschrift bei Gericht § 6 GOV Abs. 1 S. 1 - 6 Abs. 9 Vorschriften Abs. 3 Abs. 2 Abs. 7 S. 2

Registrierung der Klageschrift



alle Angelegenheiten der streitigen Gerichtsbarkeit

Ausnahme: Mahnverfahren



Zivilprozessregister

Registrierung der Klageschrift

Zivilprozessregister:

- Aktenzeichen
- Eingangsdatum
- Parteibezeichnung
- Datum und Art der Erledigung
- Weglegungsjahr und Aufbewahrungsfrist
- Bemerkungen



Registrierung der Klageschrift § 18 AktO Abs. 3 Vorschriften Abs. 1 Abs. 2

Registrierung der Klageschrift



Anträge - nach Rechtskraft

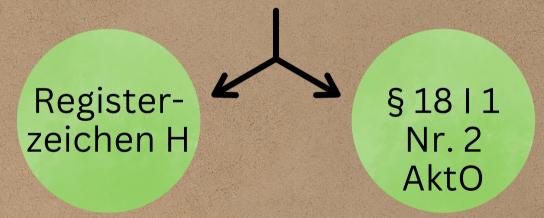


keine Neuerfassung

Bsp: KFA, Antrag auf Erteilung der vollstreckbaren Ausfertigung

Registrierung

Anträge außerhalb eines anhängigen Verfahrens



Bsp.: selbstständige Beweisverfahren

Aktenzeichen - Definition

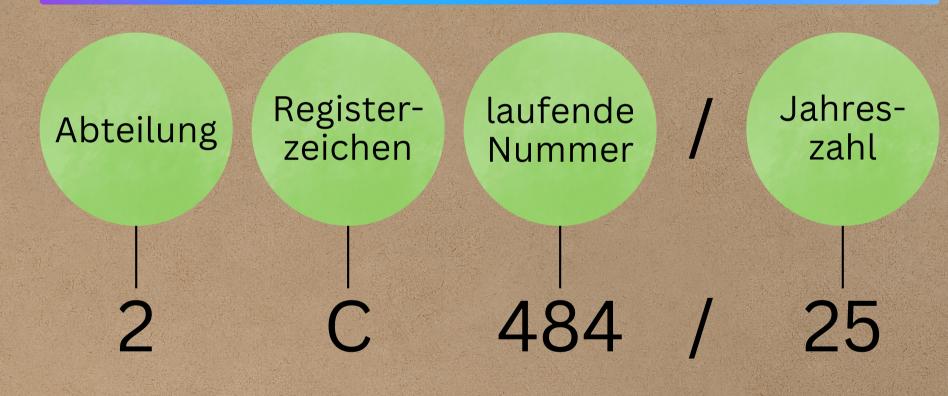


jeder Geschäftsvorgang erhält ein Aktenzeichen

unter dem alle dazugehörigen Dokumente in Papier- oder elektronischer Form sowie sonstige Dateien und Unterlagen zu führen sind



Aktenzeichen



Übersicht der Registerzeichen

AR Allgemeines Register

S LG - Berufung

C AG I. Instanz

T LG - Beschwerde

O LG - I. Instanz

U OLG/KG - Berufung

Übersicht der Registerzeichen

W OLG/KG - Beschwerde

SH

LG - Anträge außerhalb eines anhängigen Berufungsverfahrens

AG - Anträge außerhalb eines anhängigen Verfahrens

UH

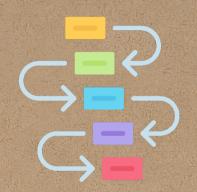
OLG/KG - Anträge außerhalb eines anhängigen Berufungsverfahrens

ОН

LG - Anträge außerhalb eines anhängigen Verfahrens

e-Akte - allgemeine Informationen

Akte = Dokumente, die zum selben Geschäftsvorgang gehören, sind zu einer Akte zusammenzufassen



Zeitpunkt des Eingangs



Dokument zuordnen



Dokument zuordnen



Dokument zuordnen

e-Akte - allgemeine Informationen

- die Angaben des Aktenumschlags/Aktenvorblatts müssen ebenfalls deutlich erkennbar sein
- Angaben und Vermerke sind auf dem aktuellen Stand zu halten
- Seiten sind fortlaufend zu nummerieren

123456789101112131415

e-Akte - allgemeine Informationen § 3 AktO Abs. 4 Vorschriften Abs. 1 Abs. 3 Abs. 2

Eingang der Klageschrift bei Gericht

Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann

Willmanndamm 10 10827 Berlin Telefon: 030 / 36442760

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Mein Zeichen

(Bitte stets angeben)

111

RA Andreas Stephan Hermann, Willmanndamm 10, 10827 Berlin

Amtsgericht Schöneberg Grunewaldstraße 66/67 10823 Berlin

Sch

xx.xx.20xx

Berlin, xx.xx.20xx

- Klägerin -

Buschallee 1, 12345 Berlin, Prozessbevollmächtigter:

der Frau Doris Kussel,

Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann, Willmanndamm 10, 10827 Berlin,

gegen

Klage

die Firma Wohnausstatter, Goltzstraße 1, 10781 Berlin, - Beklagte -

wegen: Ersatz von Aufwendungen für Mängelbeseitigung im Wege der Selbstvornahme Streitwert: 2.341,20 €

Namens und in Vollmacht der Klägerin erhebe ich Klage und bitte um Anberaumung eines zeitnahen Gütetermins. Sollte die Güteverhandlung scheitern, so werde ich beantragen zu erkennen:

jedes Schriftstück muss beim Eingang registriert werden

§ 6 I 7 GOV

Prüfung des Vorschusses

